



## Rahmenbedingungen für die Umsetzung trägerübergreifender Partnerkonferenzen (PK) im weltwärts-Programm

September 2019

---

### Inhalt

1. Kontext .....	2
2. Ziele .....	2
3. Zielgruppen .....	3
4. Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Konferenzen .....	3
5. Inhaltliche Ausgestaltung der Konferenzen.....	4
6. Durchführungsorte, Größe und Zeitraum .....	5
7. Förderrahmen, Interessensbekundungen und Antragstellung .....	5

## 1. Kontext

Der weltwärts Freiwilligendienst leistet in Anlehnung an SDG 17 einen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung von Partnerschaften der am Programm Beteiligten für eine globale, nachhaltige Entwicklung (Wirkungsannahme 2 des weltwärts Programms).

Der Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Programmakteuren in Deutschland und in den weltwärts Partnerländern ist in den Grundsatzdokumenten des weltwärts Programms – wie der Förderleitlinie, dem Qualitätsanforderungskatalog und der Geschäftsordnung des Programmsteuerungsausschusses (PSA) – festgeschrieben. Zudem soll das Programm dazu beitragen, die Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland und in den Partnerländern zu fördern (s. Förderleitlinie).

Im Kontext der Förderung partnerschaftlicher Zusammenarbeit und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen stehen die programmweiten Partnerkonferenzen. Darüber hinaus ermöglichen sie einen Dialog zwischen Partnerorganisationen und Programmsteuerungsausschuss und tragen so dazu bei, dass Anliegen und Anregungen von Mitarbeitenden von Partnerorganisationen auf Steuerungsebene des Programms Gehör finden.

## 2. Ziele

Die trägerübergreifenden Partnerkonferenzen verfolgen das Ziel, den Dialog von Mitarbeitenden der Partnerorganisationen im Globalen Süden

- untereinander
- mit Mitgliedern des weltwärts-Programmsteuerungsausschusses (PSA) und
- mit Mitarbeitenden der deutschen Trägerorganisationen

zu fördern und zu stärken.

Zu den Zielen der PK im Einzelnen:

### ▪ **PK sind ein Instrument des Austauschs von teilnehmenden Partnerorganisationen untereinander**

Die Partnerkonferenzen bieten teilnehmenden Partnerorganisationen einen Raum für trägerübergreifenden Erfahrungs- und Wissensaustausch und die Möglichkeit der Vernetzung. Dies dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Umsetzungsebene des Programms und kann zu Initiativen führen bzw. Initiativen stärken, die eine kontinuierliche regionale Vernetzung untereinander fördern (z.B. Partnernetzwerke). Zugleich trägt dies zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Partnerländern bei.

### ▪ **PK sind ein Instrument des Dialogs zwischen PSA und teilnehmenden Partnerorganisationen**

Die Partnerkonferenzen bieten den teilnehmenden PSA-Mitgliedern und Partnerorganisationen die Möglichkeit eines direkten Dialogs miteinander. Die PSA-Mitglieder informieren auf den Konferenzen über das weltwärts-Programm und Themen der Programmentwicklung, nehmen aus den während der PK geführten Debatten Impulse für die Programmsteuerung auf und können bis zu 2 konkrete Fragestellungen einbringen, zu denen der PSA ein Stimmungsbild von Partnerorganisationen einholen möchte. Auch wenn die auf PK geäußerten Meinungen und Positionen kein repräsentatives Meinungsbild der Partnerorganisationen abbilden, sind sie wichtige Anregungen für die Programmsteuerung, die Gehör finden sollen.

- **PK sind ein Instrument zur Förderung des Austauschs zwischen Partnerorganisationen und deutschen Trägerorganisationen**

Die Partnerkonferenzen ermöglichen einen unmittelbaren Austausch zwischen Partnerorganisationen und deutschen Trägerorganisationen zu Fragen der Programmumsetzung, die auf den Konferenzen entstehen. Sie stärken damit den Dialog zwischen Partnerorganisationen und deutschen Trägerorganisationen. Gleichzeitig ermöglicht die Anwesenheit unterschiedlicher Trägerorganisationen, dass das Gemeinschaftswerk in seiner Vielfalt für die Teilnehmenden sichtbar wird.

### **3. Zielgruppen**

- **Partnerorganisationen/Einsatzstellen in weltwärts Partnerländern**

Die Konferenzen richten sich mehrheitlich an Personen, die in Partnerorganisationen/Einsatzstellen in weltwärts Partnerländern unmittelbar mit dem weltwärts-Programm befasst sind. Dabei sind Partnerorganisationen und Einsatzstellen möglichst vieler Trägerorganisationen verschiedener Interessens- und Qualitätsverbände sowie Mitglieder von Partnernetzwerken (wenn in der jeweiligen Region vorhanden) zu beteiligen.

- **In Deutschland ansässige Trägerorganisationen**

Zudem richten sich die Konferenzen an Mitarbeitende deutscher Trägerorganisationen mit Freiwilligen in/aus den teilnehmenden Ländern der PK. Aus ökologischen und ressourcenschonenden Gründen wird begrüßt, wenn Teilnehmende aus Deutschland die Teilnahme an der PK mit Zwischenseminaren und/oder Besuchen bei Partnerorganisationen im Rahmen des weltwärts-Programms verbinden.

- **Programmsteuerungsausschuss (PSA)**

An jeder Konferenz nehmen in der Regel zwei Mitglieder des PSA oder deren benannte Stellvertretung teil – und zwar eine Person der staatlichen und eine Person der zivilgesellschaftlichen Vertretung. Zusätzlich kann die Vertretung der zurückgekehrten Freiwilligen im PSA mit einer Person an einer Konferenz pro Jahr teilnehmen.

### **4. Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Konferenzen**

- **Ausrichtende Organisationen**

Die Konferenzen werden durch mindestens eine Partnerorganisation im Konferenzland und mindestens eine antragsberechtigte Organisation in Deutschland umgesetzt. Gemeinsam sind diese die ausrichtenden Organisationen, welche sowohl die organisatorisch-logistische als auch inhaltlich-konzeptionelle Umsetzung verantworten. Dazu gehören z.B. die inhaltliche Gestaltung und Konzeption der Konferenz auf Grundlage der Rahmenbedingungen, Logistik, Organisation und Durchführung der Konferenz, Antragstellung, Finanzmonitoring und Nachweiserstellung, das Verfassen der Einladung und Auswahl der Teilnehmenden, sowie die Evaluierung, Ergebnissicherung und Dokumentation der Konferenz.

Die ausrichtenden Organisationen stellen sicher, dass deutsche Trägerorganisationen ausdrücklich zu den PK eingeladen werden und zur Wahrnehmung des Partnerdialogs in ausreichender Zahl vertreten sind. Zusätzlich gewährleisten sie, dass die deutsche Trägerorganisation in Kenntnis gesetzt ist, wenn sich ihre Partnerorganisation zur PK angemeldet hat.

Bei Interesse können die ausrichtenden Organisationen in einem geeigneten, begrenzten Zeitrahmen die jeweilige deutsche Botschaft und/oder Partnerregierung einladen. Dies erfolgt in enger Abstimmung

mung mit, und ggf. Unterstützung durch, Engagement Global (EG) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das BMZ informiert darüber hinaus die Botschaft auf dem Dienstweg.

- **Programmsteuerungsausschuss**

Der PSA entscheidet einmal jährlich über die Anzahl und regionale Verteilung der Konferenzen. Zudem kann der PSA bis zu 2 konkrete Fragestellungen in die Konferenzen einbringen.

Die auf den Konferenzen vertretenen PSA-Mitglieder informieren auf den PK über das weltwärts-Programm sowie Entwicklungen im Programm und vertreten Entscheidungen des PSA gegenüber den Konferenzteilnehmenden. Sie nehmen Anregungen der Konferenzteilnehmenden auf und beantworten möglichst während der Konferenz Fragen der Teilnehmenden zur Programmsteuerung. Sollte eine unmittelbare Antwort auf der Konferenz nicht möglich sein, tragen die anwesenden PSA-Mitglieder dafür Sorge, dass die Teilnehmenden im Anschluss an die PK Rückmeldung zu offenen Themen/Fragen erhalten. Einmal jährlich befasst sich der PSA mit den Rückmeldungen aus den Konferenzen, die im vorangegangenen Zyklus stattgefunden haben.

- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Das BMZ informiert den PSA auf Grundlage der Haushaltslage darüber, wie viele Konferenzen in dem entsprechenden Jahr umgesetzt werden können und entscheidet nach der Vorprüfung durch Engagement Global über die Bewilligung der Anträge zu Partnerkonferenzen.

- **Engagement Global (EG)**

EG übernimmt grundsätzlich unterstützende Aufgaben, wie die Ausschreibung für Partnerkonferenzen und Aufbereitung der Interessensbekundungen für die Entscheidung durch den PSA, die Organisation eines Vorbereitungstreffens, Beratung zu und Vorprüfung von Anträgen, Versand der Einladungen, Übersetzungen von Konferenzdokumenten sowie die Vorbereitung von Inputs und Hintergrundinformationen zum weltwärts-Programm und zu PSA-Fragestellungen. Am Ende des Konferenzzyklus übernimmt EG, zusammen mit der zivilgesellschaftlichen Ansprechperson für Partnerbeteiligung im PSA, die Aufbereitung der Rückmeldungen aus den Konferenzen für den PSA.

## 5. Inhaltliche Ausgestaltung der Konferenzen

- **Gestaltung der PK durch ausrichtende Organisationen**

Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung wird von den ausrichtenden Organisationen gemeinsam verantwortet.

- **Themensetzung durch Partnerorganisationen**

Vorrangig sollen von Partnerorganisationen benannte Themen die Agenda der PK bestimmen.

Wenn es im Land bzw. der Region der PK Partnernetzwerke gibt, werden diese von den ausrichtenden Organisationen explizit gefragt, ob sie an der inhaltlichen Gestaltung der PK mitwirken möchten. Raum für Informationen über das Netzwerk und dessen Weiterentwicklung sollte auf der PK eingeplant werden.

Zudem sollte das Programm genügend Raum lassen, um Themen, die während der PK entstehen, aufgreifen zu können. Insbesondere im ersten Teil der PK ist darauf zu achten, dass Einheiten auch ohne deutsche Trägerorganisationen und PSA-Mitglieder vorgesehen sind. Dies ermöglicht den Partneror-

ganisationen im Dialog untereinander relevante Themen zu identifizieren, zu denen im Laufe der PK weiterer Austauschbedarf besteht.

- **Einbringung von Informationen und Fragestellungen durch den PSA**

Die bis zu zwei Fragestellungen, die der PSA in die Konferenzen einbringen kann, sollten zielorientiert formuliert sein (d.h. das Erkenntnisinteresse muss klar sein). Hintergrundinformationen sollten den TN möglichst im Vorfeld der PK zur Verfügung gestellt werden. Die vom PSA eingebrachten Fragestellungen sollten nicht am Anfang der PK stehen, um die Agenda der PK nicht zu beeinflussen.

Die an der PK teilnehmenden PSA-Mitglieder informieren zudem über das weltwärts-Programm und aktuelle Entwicklungen.

## **6. Durchführungsorte, Größe und Zeitraum**

- **Durchführungsorte/-regionen**

Damit Konferenzen in möglichst vielen Regionen stattfinden, kann der PSA in der Einladung zur Abgabe von Interessensbekundungen gezielt Länder/Regionen benennen, in denen eine Konferenz stattfinden soll. Darüber hinaus können die Organisationen auch Interessensbekundungen für Konferenzen in anderen Ländern/Regionen einreichen. Afrikanische Länder sollen besonders berücksichtigt werden, da ihnen in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung ein hoher Stellenwert zukommt und auch im Rahmen der Deutsch-Afrikanischen-Jugendinitiative (DAJ) die Kooperation mit afrikanischen Ländern gestärkt wird.

Über die regionale Verteilung der Konferenzen entscheidet letztlich der PSA auf Grundlage der Interessensbekundungen.

Eine Konferenz kann national oder multinational stattfinden, wobei die Region grundsätzlich eher kleiner gefasst werden sollte. Die Länderauswahl wird jeweils von den ausrichtenden Organisationen in der Interessensbekundung angegeben und begründet. Bei länderübergreifenden Konferenzen sind wirtschaftliche (z.B. Höhe der Reisekosten) und sachliche (z.B. leichte sprachliche Verständigung zwischen Teilnehmenden) Aspekte zu berücksichtigen.

Wenn Konferenzen in Ländern/Regionen stattfinden, in denen es bereits Konferenz(en) gab, ist es Aufgabe der ausrichtenden Organisationen sicherzustellen, dass inhaltlich an die Ergebnisse der vorangegangenen Konferenz(en) angeknüpft wird und auch Teilnehmende erreicht werden, die bisher nicht teilgenommen haben.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass der vorgesehene Durchführungsort gut erreichbar ist.

- **Größe und Zeitraum**

PK finden in der Regel mit 50 Teilnehmenden statt. Abweichungen nach oben oder unten sind mit Begründung möglich.

In der Regel dauern PK 4-5 Tage. Die Konferenztermine sollten mit den Gremienterminen des Gemeinschaftswerks weltwärts abgestimmt sein, um die Teilnahme der PSA-Mitglieder zu ermöglichen.

## **7. Förderrahmen, Interessensbekundungen und Antragstellung**

- **Förderrahmen Programmbegleitmaßnahmen**

Trägerübergreifende Partnerkonferenzen werden im Rahmen der Förderlinie Programmbegleitmaßnahmen gefördert. Somit gilt das Konzept dieser Förderlinie. Aufgrund des erhöhten Bundesinteresses

an der Durchführung der Konferenzen werden, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage, 100% der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die regulären Antragsfristen für Programmbegleitmaßnahmen gelten für die Durchführung von Partnerkonferenzen nicht.

Gemäß des Konzeptes zur Förderung von Programmbegleitmaßnahmen sind alle gemeinnützigen, im weltwärts-Programm anerkannten Trägerorganisationen und deren Zusammenschlüsse, Konsortien und Netzwerke (zum Beispiel Verbünde) sowie gemeinnützig anerkannte Vereinigungen rückgekehrter Freiwilliger, die ihren Sitz in Deutschland haben, antragsberechtigt.

Die Konferenzen werden gemeinsam durch eine oder mehrere antragsberechtigte Organisation(en) und eine oder mehrere Partnerorganisation(en) oder Partnernetzwerk(e) im Konferenzland ausgerichtet.

Die Kooperation mehrerer antragsberechtigter Organisationen und ihrer Partnerorganisation(en) ist besonders wünschenswert, um den vernetzenden Charakter der Konferenzen zu stärken und Organisationen, unabhängig von ihrer Größe, die Beteiligung an der Umsetzung einer Konferenz zu ermöglichen. Die federführenden Organisationen sollten über das nötige Know-how verfügen, eine internationale Konferenz professionell und teilnehmendenorientiert zu gestalten und zu organisieren.

#### ▪ **Interessensbekundung**

EG versendet im Auftrag des Gemeinschaftswerks weltwärts mindestens einmal jährlich eine Einladung an antragsberechtigte Organisationen, anhand eines knappen Formulars Interesse an der Durchführung einer Konferenz im jeweiligen Folgejahr zu bekunden. Der PSA entscheidet auf Grundlage dieser Interessensbekundungen über die regionale Verteilung der Konferenzen und die ausrichtenden Organisationen. Die Interessensbekundungen werden auf Grundlage der hier genannten Rahmenbedingungen sowie möglicher zusätzlicher Kriterien, die der PSA im Vorfeld festlegen kann, bewertet. Wenn mehrere Organisationen in der gleichen Region eine Konferenz durchführen wollen, stellt EG den Kontakt zwischen den Organisationen her und regt eine Kooperation an.

#### ▪ **Antragstellung**

Die vom PSA ausgewählten Organisationen werden von EG aufgefordert, für die Konferenz einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für Begleitmaßnahmen im Rahmen des weltwärts-Programms zu stellen. Wie üblich, liegt die Vorprüfung des Antrags bei EG, die abschließende Prüfung und Bewilligung beim BMZ.